

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Rahn-, Dill- und Ederthal.

VI. Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Erscheint jeden Sonnabend
und kostet vierteljährlich in der
Expedition 50 Pf., durch die
Post bezogen 65 Pf.; mit dem
illust. Unterhaltungsblatt in
der Expedition 90 Pf., durch
die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Nr. 30.

Laasphe, Sonnabend den 23. Juli

1881

Amtliche Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch die bezüglich der Ver-
hütung und Löschung von Waldbränden in un-
serem Bezirke zur Zeit geltenden gesetzlichen und
polizeilichen Bestimmungen in Erinnerung und ma-
chen darauf aufmerksam, daß die Forst- und Polizei-
beamten angewiesen sind, vorkommenden Zuwider-
handlungen streng entgegen zu treten und die-
selben rücksichtslos zur Anzeige zu bringen.

Die Bestimmungen sind folgende:

A Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.
§ 308.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis
zu zehn Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude,
Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Waaren-
vorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen
Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen
Erzeugnissen oder von Bau- und Brennmaterialien,
Früchte auf dem Felde, Waldungen oder
Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegen-
stände entweder fremdes Eigenthum sind, oder
zwar dem Brandstifter eigenthümlich gehören,
jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeig-
net sind, das Feuer einer der ihm § 306 Nr. 1
bis 3 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der
vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mit-
zutheilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so
tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten
ein.

§ 309.

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand der in

den §§ 306 und 308 bezeichneten Art herbei-
führt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre
oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern
und wenn durch den Brand der Tod eines Men-
schen verursacht worden ist, mit Gefängniß von
einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 360

Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern oder
mit Haft wird bestraft:

10) wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Ge-
fahr oder Noth von der Polizeibehörde oder
deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefördert,
keine Folge leistet, obgleich er der Auffor-
derung ohne erhebliche eigene Gefahr genü-
gen konnte.

§ 368

Mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit
Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

6) wer an gefährlichen Stellen in Wäldern
oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von
Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer
anzündet.

B Feld- und Forstpolizei-Gesetz.

§ 32

Mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig
Mark oder mit Haft wird bestraft, wer, abge-
sehen von den Fällen des § 308 des Strafgeset-
zbuchs, eigene Torfmoore, Heidekraut oder Büllen
im Freien ohne vorgängige Anzeige bei der Orts-
polizeibehörde oder bei dem Ortsvorstande in
Brand setzt, oder die bezüglich dieses Brennens
polizeilich angeordneten Vorsichtsmaßregeln außer
Acht läßt.

§ 44.

Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder
mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft,
wer

- 1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald
betritt oder sich demselben in Gefahr brin-
gender Weise nähert,
- 2) im Walde brennende oder glimmende Gegen-
stände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig
handhabt,
- 3) abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6
des Strafgesetzbuchs, im Walde oder in
gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne
Erlaubniß des Ortsvorstehers, in dessen
Bezirk der Wald liegt, in königlichen
Forsten ohne Erlaubniß des zuständigen
Forstbeamten Feuer anzündet oder das
gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig
zu beaufsichtigen oder auszulöschen unter-
läßt,
- 4) abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10
des Strafgesetzbuchs, bei Waldbränden, von
der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder
deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer
oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefördert,
keine Folge leistet, obgleich er der Auffor-
derung ohne erhebliche eigene Nachtheile ge-
nügen konnte.

§ 45

Mit Geldstrafe bis zu einhundert fünfzig
Mark oder mit Haft wird bestraft, wer im Walde
oder in gefährlicher Nähe desselben

- 1) ohne Erlaubniß des Ortsvorstehers, in dessen

Die Tochter des Grafenhauses.

(Schluß)

Arthur Freiherr von Sternfeld war es, der
unglückliche Tafsere — in seinen Armen lag
Angelika.

„Meine Augen haben Sie nicht mehr zu
sehen geglaubt in diesem Leben,“ sagte der
Baron, indem er ihm die offene Männerrechte
darbot. „Seien Sie mir gegrüßt in diesem
Leben, Ihr Wiedererscheinen benimmt die Nacht
der Trauer von diesem Märchen, das Sie mehr
liebt als je ein Mann geliebt worden ist. Seit
Sie an jenem entsetzlichen Tage jenes unerhörte
Wagniß unternommen, nach jener Zeit hat sich
die Hand Gottes merkwürdig gezeigt an uns
Allen und an dem Manne, der Ihr Todfeind
gewesen und sich in meinem Hause befindet.“

Der gerettete Freiherr machte eine Bewegung
des Erschauens. „Graf Sassenfeld in Ihrem
Hause?“ fragte er betroffen. „Ich habe doch
weit und breit keine Soldaten mehr gesehen.“

Er hat sein Kommando niedergelegt, die an-
scheinende Vernichtung Ihrer Person war das
letzte Werk seiner Soldatenlaufbahn. —

„Er könnte mir auch nichts mehr anhaben
triumphirte der Freiherr, mit der Linken ein
Papier aus der Brusttasche ziehend. „Hier meine
Amneisie, ich habe sie in Mailand aus den

Händen Eugen Napoleon's Stiefsohn selbst er-
halten unter der Bedingung, ein Jahr gegen
Frankreich keine Waffe mehr zu ziehen. . . .
Die Matrosen die Bootes, die zu meiner Ret-
tung herbeigeeilt waren, zogen mich ohnmächtig
vor Blutverlust aus den brausenden Wellen.“

„Wie glücklich ich bin, dich wieder zu haben,“
flüsterte Angelika hocherregt, indem sie sich
innig an den hohen Mann anlehnte. „Schon
glaubte ich, dem Schmerze erliegen zu müssen,
aber nun beginnt ein neues Leben.“

„Während Jener, aus dessen Blut Sie
stammen, das Leben verlassen wird, ehe der Tag
entschwunden ist. Angelika, der Graf hat nur
noch einen Wunsch auf dieser Erde, er will
sterben in Friede und Versöhnung mit der
Tochter und der Enkelin. . .“

Angelika blickte dreist dem Baron ins Auge.
„Da sei Gott vor, daß ich einen Sterbenden
aus diesem Leben scheiden lasse, ohne ihm den
Trost zu bringen, den ich zu bieten vermag.
„Lassen Sie uns zu ihm gehen, auf daß
die Enkelin seines Geschlechts ihm die Augen
zuschließe zum ewigen Schlafe.“

Freiherr v. Sternfeld stand wie vom Don-
ner gerührt. „Angelika, du wärest die Enkelin
des Grafen Sassenfeld?“

„Still Freund,“ mahnte der Baron. Das
Medaillon, das Sie fallen gelassen, es führte

eine zerstreute Familie zusammen.“ Ernst schrit-
ten die Drei den Corridor entlang, um an das
Sterbelager des Grafen zu treten. — — —

Ein Arzt stand am Bette des Kranken und
beobachtete mit ernster Miene den Zustand des
Leidenden. Er legte den Finger auf den Mund
das Zeichen der Ruhe, denn in diesem Moment
öffnete sich die Thüre und Angelika trat mit
ihren beiden Begleitern ein.

Der Sterbende stöhnte laut im Delirium.
Angelika war vor dem Bette in die Knie ge-
sunken und aus dem reinen Herzen der Jung-
frau stieg ein inbrünstiges Gebet zum Himmel.

Baron Wentheim und Freiherr von Ster-
feld falteten ebenfalls die Hände, die Männer-
lippen bereten stumm für den einstigen Todfeind.

„Vater! Um Gottes Barmherzigkeit, Vater!“
In dem Rahmen der geöffneten Thüre stand
eine Dame — die ehemalige Komtesse Helene
von Sassenfeld —

Der Sterbende starrte lange auf die plötz-
liche Erscheinung, ein tiefer Athemzug hob seine
Brust, dann breitete er die abgemagerten Arme
aus — „Helene, meine Tochter. . . Verzeihe
einem Sterbenden all das Unglück, daß ich Dir
angethan, auf daß ich ruhig mein Haupt zur
Ruhe legen kann — —“

Helene war langsam an das Bett ihres
Vaters getreten — segnend legte sich die zitternde

- Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubniß des zuständigen Forstbeamten Kohlenmeiler errichtet,
- 2) Kohlenmeiler anzündet, ohne dem Ortsvorsteher oder in königlichen Forsten dem Forstbeamten Anzeige gemacht zu haben;
 - 3) brennende Kohlenmeiler zu beaufsichtigen unterläßt,
 - 4) aus Meilern Kohlen auszieht oder abfährt, ohne dieselben gelöscht zu haben.

§ 46.

Mit Geldstrafe von zehn bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den über das Brennen einer Waldfläche, das Abbrennen von liegenden oder zusammengebrachten Bodendecken und das Sengen von Rottdecken erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt.

C Forstpolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Arnberg.

§ 9.

Conf. § 44 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Das Brennen von Feldern, Mooren und Wiesen in gefährlicher Nähe von Waldungen darf nur bei stillem Wetter oder wenn der Wind vom Walde absteht, unternommen werden. Außerdem ist, wenn der brennende Boden Torf enthält, von Demjenigen, welcher das Brennen veranlaßt, ein 6' breiter und so tief das Torflager geht, tiefer Graben am Saum des Waldes hin zu ziehen, um das Ueberlaufen des Feuers zu verhindern. Wo der Boden nicht torfig ist, genügt es, einen 2 Ruthen breiten Streifen am Saume des Waldes hin von allen brennbaren Stoffen zu entblößen.

§ 10.

Conf. § 45 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes.

Jeder Köhler muß das feuerfangende Material in angemessener Entfernung um die Kohlstellen forträumen, die Windschirme wenigstens eine Ruthe von den Meilern aufstellen, Wässer und Stübbe zum Löschen stets vorrätig haben.

§ 13.

Bei Waldbränden finden folgende Bestimmungen der Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westfalen Anwendung. Alle oder doch aus jedem Hause die Mehrzahl der Eingefessenen der Gemeinden, in welcher das Feuer ausbricht, sind verpflichtet, zur Hilfeleistung herbeizueilen und Hacken, Aexte, Spaten oder Harken mitzubringen. Bis zu einer Entfernung von $\frac{1}{2}$ Meile muß auch aus den benachbarten Gemeinden aus jedem Hause wenigstens einer der dazu aufge-

forderten arbeitsfähigen Eingefessenen zur Hilfe herbeieilen.

Arnberg, den 18. Juni 1881.

Königliche Regierung.

Politische Rundschau

Ueber die gesetzgeberischen Arbeiten des nächsten Reichstages läßt sich zur Zeit noch wenig sagen, da das Material für die demselben zu machenden Vorlagen noch lange nicht gesichert ist. Jedenfalls ist es aber sicher, daß einige der vom letzten Reichstage abgelehnten oder doch in einer anderen Fassung, als von der Reichsregierung gewünscht wurde, angenommenen Vorlagen wiederum den Reichstag bei seinem Zusammentritte beschäftigen werden und zu denselben wird ohne Zweifel das wichtige Arbeiterunfallversicherungsgesetz gehören, welches bekanntlich vom letzten Reichstage unter Erziehung der Reichsversicherungsanstalt durch die Landesanstalten und unter Ablehnung der Staatsbeihilfe angenommen wurde, während ihm der Bundesrath in dieser Gestalt seine Genehmigung versagte. Bei der unlängbaren Wichtigkeit, welche das Zustandekommen eines Unfallversicherungsgesetzes für einen großen Theil der arbeitenden Klassen hat, wäre das Wiedererscheinen der betreffenden Vorlage im Reichstage mit Freuden zu begrüßen, wobei man der Erwartung Ausdruck leihen darf, daß den bei der Vorlage noch zu Tage getretenen Mängeln derselben die Regierung durch die von ihr wohl auch beabsichtigten Abänderungen und Erweiterungen abhelfen werde. Nach welcher Richtung das Hauptgewicht dieser Abänderungen und Erweiterungen liegen würde, entzieht sich jedoch einstweilen der Voraussicht.

Ueber den Anlaß zu den Vorgängen in Neustettin sind vom Telegraphen verschiedene Mittheilungen verbreitet worden. Nach der einen hätte eine Schlägerei zwischen zwei jüdischen Redakteuren und einem Christen, welcher hierbei verschiedene Verwundungen davongetragen haben soll, den Anlaß zu den Angriffen der erregten Menge gegen die Wohnungen und Schauläden mehrerer jüdischer Einwohner Neustettins gegeben, nach einer anderen Meldung soll ein jüdischer Redakteur von einem antisemitischen Bürger zu Boden geschlagen worden sein, worauf die Excesse begonnen hätten.

(Frankreich.) Für die Franzosen haben die Ereignisse an der tunesischen Küste einen derartigen bedrohlichen Charakter angenommen, daß sich nicht nur die Entsendung eines starken

Panzergeschwaders nach Sfax nöthig gemacht hat, sondern auch unablässig neue Truppen- und Flotten-Entsendungen erforderlich werden. Mit Hilfe dieser Flotte ist es nun zwar den Franzosen gelungen, sich am vorigen Sonnabend der Stadt Sfax zu bemächtigen und den tapfern Vetheigern derselben erhebliche Verluste beizubringen — die Aufständischen sollen 1200 Mann an Todten und Verwundeten verloren haben — trotzdem scheint dieser Sieg auf die Araber keinen zu großen Eindruck gemacht zu haben. Die arabische Reiterei streicht schon bis an die Thore von Tunis und sind sogar in der Nähe des französischen Hauptquartiers erschienen, wo sie den Besitzungen des Bey und der Europäer einen sehr unliebsamen Besuch abstatteten. Die französischen Truppen sind zwar zur Verfolgung der kocken Reiter aufgebrochen, doch da die letzteren trefflich beritten sind, erscheint ihre Verfolgung als nutzlos. Die Ausweisung des viel genannten Don Carlos aus Frankreich wird von sämtlichen Pariser Blättern gebilligt; derselbe ist bereits in London angekommen.

(Italien.) In der römischen Presse zittert die Erregung über die skandalösen Vorfälle, welche sich bei der Ueberführung der Leiche des Papstes Pius IX. ereigneten, noch immer nach. Die Alerikalen beschuldigen die liberalen Blätter, durch ihre Angriffe gegen den Vatikan die Vorgänge vom 13. Juli hervorgerufen zu haben, während die liberale Presse meint, die Theilnehmer am Zuge hätten durch ihr herausforderndes Benehmen jene Demonstrationen gegen die Kurie verschuldet. Jedenfalls würde man auf beiden Seiten besser thun, die Akten über diese Affaire zu schließen, denn die anständigen Elemente unter dem römischen Publikum haben sich an diesen Demonstrationen durchaus nicht betheiligt.

(Rußland.) Die russische Regierung hat den ersten Schritt zu einer höchst wichtigen Reform gethan. Ein Zirkular des Domänenministers verfügt, daß behufs Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes die bisher gebräuchliche Verpachtung der Krongrüter an Kapitalisten durch Verpachtung der Krongrüter an Bauerngemeinden zu ersetzen sei. Da die Krongrüter in Rußland von großer Ausdehnung sind, so wird den Bauerngemeinden durch die ministerielle Maßregel allerdings eine günstige Gelegenheit geboten, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse durch eine rationelle Bewirthschaftung jener ausgedehnten Fläche bedeutend zu heben.

Hand des sterbenden Vaters auf ihr Haupt.

„Sei gegrüßt in der letzten Stunde meines Lebens, stammelte der Greis. Deine Mutter starb ehe der Morgen noch graute, die Nachricht daß ich Dich mit Deinem Kinde ins Elend hinausgestoßen, hatte das Mutterherz zerrissen. Helena, kommst Du mir vergeben?“

„Vater, reden Sie nicht so, Sie dürfen nicht sterben!“

„Meine Zeit ist um, aber für dich beginnt ein neues Leben.“ Der Sterbende starrte plötzlich auf den Freiherrn v. Sternfeld.

„Was ist das? Stehen die Todten wieder auf?“

„Gott hat es gewollt, Herr Graf,“ sagte der Freiherr mit vor Mühsal zitternder Stimme, daß Sie mich noch einmal sehen sollen in diesem Leben.

Helena, die früher so unglückliche Gräfin-tochter wandte das Haupt. Sie erblickt Angelika, welche sie noch nicht gesehen.

„Jesus Christus — diese Züge — diese Augen, aber nein, es wäre zu viel Glück!“

Baron Wendheim trat heran, seine Rechte hatte beide Hände Helenens erfaßt.

„Deine Ahnung trägt dich nicht, hier ist dein Kind, dessen Existenz Du einst in Deiner Verzweiflung Gott anheimgegeben.“

Angelika — unglückliches Wesen, das ist Deine Mutter, die Dich geboren!“

In den Armen hielten sich beide herrlichen Frauengestalten, Mutter und Kind, sie hatten sich wiedergefunden.

Graf Alexander von Sassenfeld streckte beide Hände über sie aus.

„Lebt glücklich und zufrieden, meine Lieben.“

„Der Allmächtige halte seine Hände über Euch, bis auch ihr einst Abschied nehmt aus diesem Leben, bis wir uns wieder sehen . . . in jenen lichten . . . Sphären — — —“

Ein leises Stöhnen und Graf Sassenfeld war nicht mehr! —

Fünf Jahre sind dahingegangen. In dem schönen Pavillon bei Schloß Wendheim sitzen vier Personen, und blicken hinaus auf einen Rasenplatz, auf welchem zwei allerliebste Kinder ihr munteres Spiel treiben.

Baron Wendheim, Helena, deren Tochter Angelika und Freiherr von Sternfeld sind die Personen.

„Heute sind es fünf Jahre, daß dein Vater gestorben ist, Helene,“ wandte sich der Baron an die Gattin. „Welche Freude für ihn, wenn er noch am Leben wäre und die beiden Kinder unserer lieben Angelika sehen könnte.“

„Sein Geist schwebt über uns“, sagte in sinnigem Ernst die Gattin, „während die Erde seine irdische Hülle bedeckt. Gott habe ihn selig.“

Eines der beiden Kinder kam herangesprungen, ein etwa dreijähriger Knabe. Seine Augen strahlten vor Lust und Freude, als er die runden Arme um die Knie des Freiherrn von Sternfeld schlang.

„Papa, ich muß eine Peitsche haben. Onkel Wendheim hat sie mir schon lange versprochen. — Papa, wenn du mir keine Peitsche schenkst, dann weiß ich schon, was ich thue, dann habe ich die Mama lieber, wie dich.“

Das kleine Schweinerchen des Knaben kam auch auch herbeigehumpelt, aber es legte den blonden Lockenopf auf den Schoß Angelika's.

„Mama, weißt, wenn Arthur eine Peitsche kriegt, dann verlange ich eine neue Puppe.“

Pupurreth vor Freude beugte sich Angelika über den kleinen Liebling.

„Und wenn ich dir die Puppe nicht gebe?“

„Dann bitte ich die Großmama, die giebt mir ganz gewiß eine!“

Die frühere Komtesse von Sassenfeld blickte lächelnd auf die Tochter, dann auf die kleine Enkelin.

„Ja wohl, mein Herzkind, du sollst eine Puppe haben, aber recht fromm und brav mußt du sein, wie es sich ziemt für die Tochter des Grafenhauses!“

Ende.

In dem Zustande des nordamerikanischen Präsidenten Garfield traten im Laufe des Montag die Fiebererscheinungen in etwas stärkerem Maße auf, die Aerzte hielten den vermehrten Fieberzustand aber für vorübergehend. — Bei der Senatorenwahl in Albany hat die sogenannte Kon-Kling-Fraktion eine empfindliche Niederlage erlitten, indem der Republikaner Miller zum Senator von Albany gewählt wurde.

Verschiedenes.

Kassel, 14. Juni. Ein schreckliches Verbrechen kam kürzlich vor dem hiesigen Schwurgerichte zur Verhandlung. Des Raubes und Todtschlags angeklagt erscheint der 25jährige Dienstknecht Chr. Iske aus Jenninghausen vor den Schranken, beschuldigt und geständig am 4. Novbr. 1880 den Tagelöhner Rumpf in einem Gehölze bei dem Dorfe Sudeck in Waldeck erschlagen und beraubt zu haben. Iske ist ein Gewohnheitsstrinker der schlimmsten Sorte; auch der erschlagene Rumpf war ein unverbesserlicher Trinker. Am 4. Novbr. war Iske auf dem Felde mit Miststreuen beschäftigt, als Rumpf in trunkenem Zustande mit einer Flasche Schnaps in den dichtangrenzenden Tannenwald ging. Die volle Flasche hatte Iskes Trunklust im hohen Grade erregt, weshalb er sich ebenfalls in den Wald begab und nach seinem eigenen Geständnisse den bei seiner Branntweinflasche am Boden kauernden Rumpf aufforderte, „ihn mal trinken zu lassen.“ Als dieser abwehrte, schlang Iske die mitgeführte Mistgabel und schlug den trunkenen Menschen mit solcher Wucht auf den Kopf, so daß ein doppelter Schädelbruch erfolgte und der Tod alsbald eintrat. Ziemlich sicher ist es, daß nach verübter Unthat der Verbrecher seine Bier nach Schnaps in aller Gemüthsruhe befriedigte. Darauf begab er sich nach Hause, aß, trank und schlief als ob nicht das geringste vorgefallen wäre. Am andern Morgen ging er zum Thortorte, schleppte die Leiche ins Gebüsch, nahm des Erschlagenen Sachen und vergrub sie. Das seines Inhalts beraubte Portemonnaie des Rumpf wurde ebenfalls später, in der Erde verscharrt, aufgefunden, jedenfalls hat Iske sich den Inhalt angeeignet. Als Nachmittags die Leiche aufgefunden wurde, nahm man allgemein zuerst einen Selbstmord an, wurde doch der Angeklagte seinem Dienstherrn, dem Bürgermeister, der von einer Reise zurückgekehrt, mit der Meldung des Vorgefallenen entgegengeheißt. Die Untersuchung verlief resultatlos, gegen Iske hegte man keinen Verdacht. Zehn Tage später ging nun Iske, von Gewissenbissen gepeinigt, zum Gericht nach Corbach, und legte ein Geständnis ab. In heutiger Sitzung des Schwurgerichts wurde er, da die Geschwornen mildernde Umstände ausschlossen, zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

— Gesundheitsbericht. Gegenwärtig herrschen auf der ganzen Erde ziemlich befriedigende Gesundheitsverhältnisse. Die Cholera, die furchtbarste Epidemie der Neuzeit, wüthet jetzt Gott sei Dank nirgends auf der Erde und man hat daher Hoffnung, von diesem furchterlichen Gaste, der meistens in der heißen Jahreszeit auftritt, in diesem Jahre verschont zu bleiben. Die Pest tauchte vor einigen Monaten in Mesopotamien auf, doch Dank der Energie der türkischen Behörden, ist diese unheimliche Epidemie im Erlöschen begriffen und sollen im Monat Juni nur vereinzelte Fälle vorgekommen sein. Das gelbe Fieber zeigte sich in Kalifornien und einigen Ländern am Mississippi, ist aber im Ganzen unbedeutend, da nur eine geringe Anzahl Menschen an dem gelben Fieber starb. Die Pocken sind ziemlich heftig in Budapest, Prag, Paris, Petersburg und in Spanien aufgetreten, während in deutschen Städten Pockenfälle nur vereinzelt beobachtet wurden; dasselbe gilt von dem Flecktyphus. Gefährdende andere Krankheitserscheinungen wurden nicht beobachtet, nur grassirt da und dort unter den Kindern der Brechdurchfall und die Diphtheritis.

— Die Apotheker nannte man früher 99ger, weil man annahm, daß sie 99 pCt. verdienen. Daß dies ein Märchen aus alten Zeiten, zeigt folgende Vergleichung der Einkaufspreise mit den Tagespreisen. Hiernach könnte man jetzt die Apotheker 999ger nennen.

Es kosten 100 Gramm	nach der Markteite	im Einkauf
Salzsäure	M. 00,50	M. 0,05
Bittermandelschleim	" 1,50	" 0,09
Mercurnachts-Estrakt	" 10,00	" 0,25
Opium	" 20,50	" 0,90
China	" 65,00	" 1,60
Wurmfaden	" 40,00	" 2,20
Essen	" 60,00	" 2,00
Stechenung	" 9,50	" 0,26
Pimpinell	" 30,00	" 1,70
Radrian	" 25,00	" 1,10
"	" 30,00	" 1,00

Wenn man nun glaubt, daß sich die Apotheker mit diesen hohen Preisen begnügen müssen, so irrt man sich gewaltig. Es kommen nun erst die hohen Preise für Arbeiten und Gefäße. Bereitet z. B. der Apotheker ein Augenwasser aus 0,1 Gr. Zincum sulfuricum, 0,05 Opiumextrakt und 200 Gr. Wasser, so werden folgende Preise in Ansatz gebracht: Für Zincum sulfur. 3 Pf., Opiumextrakt 3 Pf., Wasser 10 Pf., Auflösen des Zinc. 20 Pf., Auflösen des Extrakts 10 Pf., 3 Wägungen 9 Pf., Glas 38 Pf., in Summa 95 Pf., während der wirkliche Werth sämtlicher Stoffe 3 Pf., der des Glases 6 Pf., in Summa 9 Pf. beträgt. Daß es unter solchen Verhältnissen ärmeren Leuten nicht möglich ist, diese hohen Preise bezahlen zu können, und sie auf die Arzneien verzichten müssen, wenn sie bei längerer Krankheit nicht vollständig verarmen wollen, dürfte wohl Jedermann einleuchtend sein. Dabei beschweren sich die Apotheker noch über zu niedrige Tage und erhalten auch fast jährlich eine höhere Tage, indem sie sich darauf berufen, daß das Publikum mit den hohen Arzneipreisen zufrieden sei. Ja wenn das Publikum es nur verstehen würde, wie ungeheuer ihm die Arznei vertheuert würde, und wenn es nur einige Aussicht auf Abhilfe haben würde, wie viel Beschwerden wären da schon eingelaufen! — Um dem Uebelstande der hohen Arzneipreise abzuhelfen, ist es vor allen Dingen nothwendig, daß die aus dem Mittelalter stammenden und vollständig unzeitgemäßen Privilegien der Apotheker verschwinden und daß es der Konkurrenz approbirter Apotheker überlassen werde, zeitgemäße Arzneipreise zu schaffen.

— (Eine hochtragische That eines Weibes) wird aus New-York gemeldet: Der Hurricane River in der Gegend der Ozark-Gebirge ergießt sich in den Mulberry, und dieser in den 2000 Meilen langen Arkansas. Die Mündung des Arkansas liegt 618 engl. Meilen oberhalb New-Orleans und ist vom Schauplatz des nachfolgenden Dramas in gerader Richtung von N. nach W. ca. 750 Meilen entfernt. In der bezeichneten Gegend herrschte am Mittag des 7. Mai ein solcher Orkan, daß auf die Breite einer Meile und Gott weiß auf wieviel Meilen Länge die 8—12 Fuß dicken, tausendjährigen Bäume

des Urwaldes, wie Schwefelhölzchen geknickt, zu Boden geworfen wurden, und keiner der Riesen des Waldes demselben Stand halten konnte. Von diesem Orkan wurde William Conway und dessen 20jähriger Sohn Jimmy beim Aufsuchen eines Honigbaumes überrascht und gegen 5 Uhr Nachmittags unter fünf übereinandergestürzten Bäumen von der nach ihnen suchenden Gattin, unter den schrecklichsten Qualen der körperlichen Schmerzen und der furchterlichsten Todesangst stöhnend und jammernd aufgefunden. Als der Orkan vorbei war, hatte Mrs. Conway, um das Schicksal ihres Gatten und Sohnes besorgt, ihre beiden anderen Kinder, einen Knaben von 14 und ein Mädchen von 11 Jahren nach den beiden nächsten, jedoch über 30 engl. Meilen entfernten Farmen gesandt, um die Nachbarn zur schleunigen Hülfeleistung herbeizurufen. Als am anderen Nachmittage die Nachbarn ankamen, fanden sie die Frau nicht zu Hause, sondern im Walde, ohnmächtig, die Büchse ihres Gatten frampfhaft in den Händen haltend, neben den zerquetschten und durchs Herz geschossenen, halb unter den Stämmen liegenden Leichen ihres Gatten und Sohnes in den Blutlachen derselben. Das volle braune Haar der Frau war über Nacht schneeweiß geworden und hing nun verwirrt und aufgelöst um ihre Schläfe. Die rauhen Backwoodsleute, die sofort die Situation begriffen, und die dem Tode hundertmal schon ins hohle Auge geschaut, konnten sich eines Grauens beim Anblick dieser Szene nicht erwehren, und in manches Auge trat über das Schicksal der beiden braven Männer, die durch die Liebe einer Frau ihrer Qualen enthoben waren, eine Thräne des Mitleids. Sie brachten die Frau ins Haus zurück, wo sie unter den vereinten Besorgungen der Männer zum Leben zurückerwachte. Mit thränenlosen Augen und vor Schmerz schluchzender Stimme erzählte sie dann den Vorfall und versiel daraufhin in ein hitziges Nervenfieber, das einen tödtlichen Ausgang nahm. „Als sie an den Platz geriet, habe ihr Mann sie freundlich empfangen und ihr gedankt, daß sie gekommen sei. Er hoffe, daß sie ihm die Bitte, ihn zu erschießen, erfüllen werde, da doch keine Hoffnung vorhanden sei, lebend unter den Bäumen herauszukommen: „Betty, ich danke Dir nochmals, daß Du gekommen bist!“ habe er unter Stöhnen und Jammern ihr entgegengerufen; als sie ihm dann gesagt, daß sie nach den Nachbarn wegen Hilfe gesandt habe, erwiderte er: „Die Nachbarn können vor Morgen Abend nicht hier eintreffen. Lebten wir bis dahin auch noch, so wären sie zusammen ebenso wenig im Stande, uns unter den Bäumen hervorzarbeiten, als es Dir allein möglich ist. Und wenn es ihnen endlich auch gelingt, die Stämme wegzuzuwälzen, so würden sie uns doch Zoll um Zoll zu Tode martern. Bis dahin sind wir aber bereits von dem furchtbaren Gewicht, das uns jetzt kaum zu athmen erlaubt, und das sich mit jeder Minute steigert, vollständig zerquetscht. Wache also unseren Qualen ein Ende, verlängere nicht unseren Todeskampf; denn Du wirst nun selbst einsehen, daß wir so wie so lebend diesen Platz nicht verlassen können. Dort am dritten Baum liegt meine Büchse; wenn Du uns je geliebt hast, so hole sie und erschieße uns!“ Sie schilderte dann wie sie sich zuerst geweigert habe, diese schreckliche Bitte zu erfüllen und dann, wie sie mit sich selbst gerungen und in Verzweiflung selbst einsehend, daß menschliche Hilfe hier nicht mehr möglich sei, den vereinten Bitten nachgegeben und auf Kommando ihres Mannes, mehr todt als lebendig, erst Jimmy und dann ihrem Gatten die Büchse auf die Brust gesetzt und losgedrückt habe.“ Die Nachbarn legten sie nach ihrem Tode mit den Leichen ihres Mannes und ihres Sohnes, die sie mit großer Mühe unter den Bäumen hervorgeholt hatten, in ein gemeinsames Grab neben dem Hause.

Spar- und Vorschuss-Verein zu Laasphe.

[Eingetragene Genossenschaft.]

Rechnungsabluß pro 2. Quartal 1881.

Einnahme	Markt. Pfg.	Ausgabe	Markt. Pfg.
1) Kassabestand am 1. April 1881	226 94	1) Ausbezahlte Darlehn	33927 —
2) Zurückbezahlte Vorschüsse	32668 —	2) Zurückbezahlte Passiv-Kapitalien	692
3) Aufgenommene Kapitalien	1845 —	3) Zinsen an Vereinsgläubiger	494 74
4) Eingegangene Zinsen und Verzugszinsen	1255 71	4) Dividende pro 1880	303 15
5) Mitgliederbeiträge	384 92	5) Geschäfts- und Verwaltungsstellen	462 40
6) Eintrittsgelder und Quittungsbücher	30 50	6) Durchlaufende Posten	260 44
7) Durchlaufende Posten	6 60		36109 73
Summa	36417 67	Kassabestand am 30. Juni 1881	307 94
		Summa	36417 67

In dem verflossenen Quartal sind dem Verein beigetreten 5 Mitglieder ausgeschieden 3

Zugang 2 Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins werden hierdurch veranlaßt, bei Zahlungen Quittungsbücher mit zur Kasse zu bringen
Laasphe, am 5. Juli 1881.

Jonas.

Der Vorstand:

Schuppener.

Schäfer.

Verkaufs-Anzeige.

Meine bei Bernershausen und Volkholz gelegenen Wiesen beabsichtige ich am Freitag den 29. Juli c. Vormittags 9 Uhr beim Gastwirth Hrn. Wilhelm Müller zu Feudingen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Zahlungsbedingungen sind günstig. Zwei Drittel der Kaufsummen können auf den Grundstücken stehen bleiben.

Saßmannshausen, 8. Juli.
Wittwe Ludwig Hoffmann.

Ein Zollstock wurde verloren. Um Abgabe in der Exped. wird ersucht.

Gras-Verkäufe.

Die diesjährigen Grasverkäufe auf den einschürigen Fürstlichen Wiesen in hiesiger Grafschaft finden gegen Baarzahlung wie folgt statt:

1. auf den Wiesen im Breitenbach bei Richstein am Dienstag den 26. Juli c. Nachmittags 4 Uhr oben im Breitenbach anfangend;
2. auf den Wiesen zu Christianseck am Mittwoch den 27. Juli c. Morgens 9 Uhr, beim Hainhof anfangend;
3. auf den Wiesen zu Heiligenborn am Donnerstag den 28. Juli c. Morgens 9 Uhr unten im Graben anfangend;
4. auf den Wiesen zu Drehbach am Freitag den 29. Juli c. Morgens 9 Uhr beim Forsthaus daselbst anfangend;
5. auf den Wiesen zu Augustenhof, Volkholz und Welschengehen am Montag den 1. August c. Morgens 9 Uhr auf der Schwarzwiese anfangend;
6. auf den Wiesen zu Ludwigseck und Schürmannshof am Dienstag den 2. August c. Morgens 9 Uhr beim Forsthaus zu Ludwigseck anfangend;
7. auf den Wiesen bei Grndtebrück am Mittwoch den 3. August c. Morgens 9 Uhr oben in der Scharbach anfangend.

Wittgenstein, den 14. Juli 1881.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

Ein Wort an Alle,

welche Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch wirklich

sprechen lernen wollen.

Gratis und franko zu beziehen durch die

Rosenthalsche Verlagshandlung in Leipzig.

Essiggurken

pr. Stück 5 Pf. stets zu haben bei

Hr. Hoff, Conditor.

Eisenbahnschienen

von 24' Länge in schönster Qualität zu Bauzwecken geeignet, offerirt billigst

Ph. Lud. Schuppert.

Ein tüchtiges Mädchen, das Haus- und Feldarbeit versteht, findet sofort guten Dienst.

Wo? sagt die Exped.

Binnen einigen Tagen

befreite Mayers Brust-Syrup meine Frau und mich von einem starken Schleimhusten.

Cleve, den 4. Juni 1880.

Gerhard Verfürth, Kaufmann.

Echt à Fl. 1 u. 1 1/2 Mk. bei

Aug. Imgardt, Laasphe.

Hilferuf!

Die am Fuße des Westerwaldes belegene Dorfschaft Lügeln, Kirchengemeinde Niederdreßelndorf, Kreis Siegen, zum größten Theil aus Tagelöhnern bestehend, ist am Nachmittag des 3. Juli bis auf einige Häuser niedergebrannt. Bei der großen Dürre und der engen Bauart der durchgehends mit Stroh gedeckten Häuser griff das Feuer mit einer solchen rapiden Geschwindigkeit um sich, daß trotz aller von den umliegenden Ortschaften rechtzeitig und ausreichend gesendeten Hilfe in kaum 3 Stunden 57 Wohnhäuser mit den beschränkten Oekonomiegebäuden, 4 Scheunen, die Kapelle und 1 Mahlmühle in Asche gelegt wurden. Von den Mobilien ist nur sehr wenig gerettet.

Die Noth ist sehr groß. Rasche Hilfe thut noth. — Das unterzeichnete Komite ruft die christliche Barmherzigkeit an, hier durch Unterstützung von Geld und Bekleidungsgegenständen helfend einzugreifen. Für gewissenhafte Verwendung der Liebesgaben wird das Komite Sorge tragen.

Wir bitten alle Sendungen an die Adresse des mit unterzeichneten Orts Pfarrers zu senden.

Das Unterstützungs-Komite:

Dries, Vorsteher von Holzhausen. Hermann, Vorsteher von Niederdreßelndorf. Keil, königlicher Landrath. Kreuz, Vorsteher von Lügeln. Kunz, Amtmann. Dr. Sammers, Pfarrer. Dr. m. Plange, Wiesner, Gerichtsrath. Zint, Vorsteher von Doerdreßelndorf.

Indem ich den vorstehenden Hilferuf hiermit zur Kenntniß der Eingefessenen des hiesigen Kreises bringe, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß für die bedrängte Gemeinde unseres Nachbarkreises auch hier die Wohlthätigkeit sich recht reger erweisen möge.

Gaben in Geld sind sowohl der Unterzeichnete, wie auch sämtliche Ortspolizeibehörden anzunehmen bereit.

Der Landrath: v. Schrötter.

Ausverkauf!!

Feinste französische Möbelfurniture 20 Pf. pr. Elle zu Bettstrecken und Gardinen geeignet, sowie alle Sorten Katun zu Kleidern. Beste Sorte Druckzeuge, wollene Kleiderstoffe Ladenpreis Mk. 1.60 jetzt 40, 50 u. 60 Pf. pr. Elle, Bettdecken, größte Sorte wollene Tischdecken in allen Farben Mk. 3 pr. Stück, Flanell, Lamas, Arbeitshemden und Mittel Mk. 1.50 pr. Stück, Leinen und Bettzeuge 40 Pf. pr. Elle, blau Leinentuch u. Handtücher, große Auswahl in wollenem Garn, Unterrockstoffe von 30 Pf. an, doppelte rein leinene Bruststücke pr. Stück 50 Pf., ff. weiße Unterrocke mit Spitzen pr. Stück Mk. 3, rein leinene Taschentücher 30 Pf. pr. St., seiden- und halbseidene Handschuhe von 35 Pf. an, seidene Schlipse von 20 Pf. an, baumwollene Strümpfe 30 Pf., Herrentragen 25 Pf., sowie eine große Auswahl Damen tragen und Manchetten mit feinsten chinesischen Spitzen von 35 Pf. an u. s. w. u. s. w.

Bei größerer Abnahme noch alles bedeutend billiger.

Samuel Bettelheiser.

Anzeige

Zeige hiermit an, daß eine schöne Auswahl in Blumenkränzen, Glace-Handschuhen und Spitzen eingetroffen ist; auch empfehle billige Vorsted-Schleifen von 80 Pf. an.

Ranni Storch.

Tapeten

und billigste und gute Anfertigung von Tapezierarbeiten empfiehlt

Laasphe. Aug. Imgardt.